

Stellungnahme des Wirtschaftsbeirates zum Klimaschutzkonzept

Der Wirtschaftsbeirat begrüßt die Anstrengungen der Verwaltung, sich breit aufzustellen, um den Klimaschutz weiter voranzutreiben. Zudem lobt der Wirtschaftsbeirat die vorbildliche Umsetzung der Erarbeitung des Konzeptes. **Die Wirtschaft selbst plant die Anstrengungen zum Klimaschutz in Fürth mit einer Klimainitiative der Fürther Wirtschaft aktiv zu unterstützen.** Da die Wirtschaftlichkeit immer – auch von nachhaltigen Unternehmen – gesichert sein muss, pflichtet der Wirtschaftsbeirat als Präambel zum Klimaschutzpaket der Anmerkung der Kämmerei bei, dass die nachhaltige Finanzierbarkeit darstellbar sein muss.

Zudem ist sicherzustellen, dass eine Gefährdung der Innenstadt als attraktiven Wirtschaftsstandort ausbleibt. Hierbei sind verschiedenste ansässige Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistung, Gastronomie, Hotellerie, Handwerk und Gesundheitswesen – wie Ärzte, Apotheken, Physiotherapeuten etc – sowie der freien Berufe – wie Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten – mit ihren existentiellen Belangen nicht zu vernachlässigen. **Insbesondere die Erreichbarkeit der Gewerbeunternehmen für Mitarbeiter und Kunden sollte hier im Fokus stehen.**

Thema Verkehr (hier Wirtschaftsverkehr) *

Der Wirtschaftsbeirat sieht es als unabdingbar an, dass binnen von weiteren zwei Jahren, die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans erfolgt (VEP).

Wenn dies durch fehlende Personalressourcen in der Stadtverwaltung nicht möglich ist, sollte eine externe Beratungsfirma hinzugezogen werden.

Bis zur Erstellung des VEP sollen keine entscheidenden Eingriffe in die Hauptverkehrsadern erfolgen, da sich die Konsequenzen auf das gesamte Verkehrssystem schädlich auswirken könnten, wodurch auch die Entwicklung des VEP beeinträchtigt werden kann.

Zudem sollte die Gefahr einer Doppelplanung vermieden werden, da evtl. im VEP notwendige Änderungen (Rückbau) zu Tage treten. **Der Wirtschaftsbeirat regt außerdem an, an neuralgischen Punkten Verkehrsversuche zu priorisieren (bspw. Umweltpuren zu testen), bevor weitreichende Maßnahmen, die nicht mehr rückgängig zu machen sind, beschlossen werden (bspw. Linksabbiegeverbote,**

Blockumfahrung).

Wenn die zeitliche Vorgabe nicht einzuhalten ist, ist das eigentlich im VEP zu betrachtende Parkleitsystem mittels einer externen Expertise vorzuziehen. Dies ist auch im Sinne der Nachhaltigkeit und von CO2-Einsparungen sinnvoll, da der Parksuchverkehr einerseits abnimmt und die Stellflächen in den Parkhäusern aus psychologischen Gründen attraktiver werden. Zudem stellen wir fest, dass es notwendig wäre, aktuelle und evidente Basisdaten zu erheben (siehe Positionspapier des Wirtschaftsbeirates <https://www.fuerth.de/DownloadCount.aspx?raid=93386&docid=11493&rn=02f3cbbf-6bd8-493d-84ad-c208e1e98dfc>).

Die Wirkkraft von positiven Anreizen für den Umstieg auf klimaneutrale Verkehrsmittel darf nicht unterschätzt bzw. durch undifferenzierte Verdrängung des MIV konterkariert werden – eine erfolgreiche Verkehrswende kann nur erfolgen, wenn eine ausgewogene „Push & Pull“-Strategie umgesetzt wird.

Hierzu sind alle Akteure zu berücksichtigen sowie die Nachhaltigkeit von bereits geplanten Maßnahmen bezüglich der verschiedenen Verkehre sicherzustellen (bspw. Tauglichkeit des Radwegenetzes für Lastenräder).

Zudem ist zu berücksichtigen, dass Auswirkungen von Veränderungen in jeglichen Verkehrssystemen auch immer kommunenübergreifend mitgedacht werden müssen speziell mit Blick auf das besondere Pendlerverhalten und die außergewöhnliche Stadtstruktur in der Kleeblattstadt.

**) Wirtschaftsverkehr bedeutet:*

Schwerlastverkehr, Lieferverkehr, Handwerker- und Baustellenverkehr, Fahrten mit beruflichem Hintergrund (bspw. Pflegedienste), An- und Abreise von Arbeitnehmern sowie Fahrten von Verbrauchern zum Point of Sale oder zum Dienstleister.

Stand: 17.12.2021 / ST